

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/176

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wolff /

Datum: 09.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	01.12.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2020	öffentlich

13. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die 13. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Bis 2019 hatte die Gemeinde die Leistung der Straßenreinigung stets an Firmen vergeben. Bei der letzten Ausschreibung im Jahr 2016 konnten sehr günstige Preise erzielt werden, die Straßenreinigungsgebühren konnten gegenüber den in den Jahren 2012 bis 2016 gültigen Sätzen für die Jahre 2017 bis 2019 gesenkt werden. Allerdings war die Reinigungsleistung häufig unbefriedigend.

Für die Neuausschreibung im Herbst 2019 wurde daher ein detaillierteres Leistungsverzeichnis erstellt, welches die zu erbringenden Leistungen genauer beschrieben hat als in der Vergangenheit.

Eine Anhebung der Preise war zu erwarten, die Verwaltung hatte daher zum Haushalt 2020 den Ansatz für die Fremdreinigung der Straßen gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Das Ergebnis der Ausschreibung ergab aber noch weit höhere Kosten. Da kein akzeptables Angebot eingegangen war, übernimmt seit 2020 der Baubetriebshof die Leistungen der Straßenreinigung in Eigenregie.

Im Jahr 2020 wird die Reinigung noch übergangsweise mit einem Mietfahrzeug durchgeführt. Im Jahr 2021 steht nun ein eigenes Fahrzeug zur Verfügung, für das ein Leasingvertrag über 5 Jahre abgeschlossen wurde.

Da der Beschluss, dass der Baubetriebshof die Reinigung durchführen soll, erst gegen Ende des Jahres gefasst wurde, war nicht mehr ausreichend Zeit für eine detaillierte Kostenkalkulation vorhanden. Es wurde stattdessen eine Grobkalkulation für das Jahr 2020 vorgenommen. Mit den Erfahrungen aus den vergangenen 10 Monaten wird nun eine detaillierte Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 vorgelegt.

Im Jahr 2020 wurde den Nutzern der Straßenreinigung die Überschüsse der Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von über 38.000,00 € erstattet, sodass die Gebühren für 2020 nur sehr moderat erhöht werden mussten. Der anschließend befürchtete Kostenanstieg ab 2021 blieb

allerdings aus. Die Kosten für die Ausführung der Straßenreinigung in Eigenregie mit einem Leasingfahrzeug sind günstiger als erwartet und deutlich günstiger als die Straßenreinigung über eine Fremdfirma. Dadurch können die Gebühren ab 2021 im Durchschnitt um etwa 6 Cent gesenkt werden.

In der Reinigungsklasse I (wöchentliche Reinigung, flächenmäßiger Anteil von etwa 14%) steigt die Gebühr von 1,49 € auf 1,57 €, in der Reinigungsklasse II (14-tägige Reinigung, flächenmäßiger Anteil von etwa 86 %) sinkt sie dagegen von 1,09 € auf 1,00 €.

Externe Anlagen:

Kostenrechnung 2019 und Gebührenkalkulation für 2021 bis 2023
Entwurf der Änderungssatzung